

9. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert

Parlamentarische Initiative Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Patrick Walder (SVP, Dübendorf) vom 25. März 2024
KR-Nr. 101/2024

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Mit unserer parlamentarischen Initiative möchten wir eine klare gesetzliche Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert schaffen. In den letzten Monaten wurde einiges über die Härtefallklausel und die Neueinschätzung von Liegenschaften berichtet. Ich möchte nicht auf die Berichterstattungen eingehen, diese können Sie nachlesen und Ihr eigenes Urteil fällen. Viele Eigenheimbesitzer blicken plötzlich auf eine harte Realität der steuerlichen Ungerechtigkeit, welche die Besteuerung der selbstbewohnten Liegenschaften mit sich bringt. Besonders hart trifft es die finanziell schwächeren Eigentümer, unsere Rentner und Rentnerinnen, Alleinerziehende und Menschen mit geringem Einkommen. Diese haben oft jahrelang in ihr Eigenheim investiert, anstatt luxuriöse Urlaubsreisen zu unternehmen oder ein ausschweifendes Leben zu führen. Für viele ist das Eigenheim der Traum, unabhängig zu sein und den letzten, wohlverdienten Lebensabschnitt in den eigenen vier Wänden zu verbringen. Nun stehen sie vor der erschreckenden Wahl, entweder ihr Zuhause zu verlieren oder sich massiv zu verschulden, nur um die steigenden Steuerbelastungen zahlen zu können. Diese Situation ist nicht nur unfair, sie ist zutiefst unmenschlich. Ich werde Ihnen später aus einer E-Mail eines Rentnerpaars zitieren, welches sich genau in dieser Situation befindet, um Ihnen aufzuzeigen, dass wir als Politiker nun definitiv handeln müssen.

Zuerst möchte ich aber auf den Grund für unsere parlamentarischen Initiativen zu sprechen kommen: Der Ursprung der Misere liegt im Kanton Tessin. Dort setzten die Bürgerlichen im Kantonsparlament zu Recht eine Härtefallklausel durch, ein Instrument notabene, welches wir in Zürich bereits seit über 20 Jahren erfolgreich angewendet haben. Doch die Neidkultur der Tessiner SP führte dazu, dass aufgrund eines Bundesgerichtsurteils die Härtefallklausel auch in Zürich rückwirkend aufgehoben werden musste. Hierzu möchte ich noch anbringen, dass die entsprechende Weisung erst seit diesem März 2024 offiziell im Internet als aufgehoben taxiert wurde. Die nationale SP hat schliesslich erkannt, dass die Härtefallklausel vor allem Senioren mit niedrigen Renten und Vermögen und nicht, wie gedacht, Millionären zugutekommt, und lancierte aufgrund ihres schlechten Gewissens ein Postulat für eine Härtefalllösung. Dieses halbherzige Postulat wurde im Nationalrat am 13. März 2024 – hören Sie gut zu – zu Recht abgelehnt, da dieses nur zur Anwendung gekommen wäre, wenn die Abschaffung des Eigenmietwerts beim Volk scheitern würde; eine Debatte, die von Bundesrätin Karin Keller-Sutter entsprechend kommentiert wurde.

Unsere Bundesverfassung verlangt eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die über 20-jährige Praxis in unserem Kanton hat diesen Grundsatz stets eingehalten, und die Weisung war eine sehr gute und gezielte Massnahme. Warum es unseren Politikern in Bern in dieser Zeit nicht gelungen ist, eine formell korrekte gesetzliche Grundlage zu schaffen, bleibt mir persönlich ein Rätsel.

Ich zitiere aus einem E-Mail von Dutzenden E-Mails, welches ich von einem Rentnerpaar erhalten habe und welches mich persönlich sehr nachdenklich und auch wütend stimmt. Ich zitiere: «Ich habe 1978 mit 32 Jahren mein eigenes Einfamilienhaus gebaut und auf vieles verzichtet. Alles wird teurer, nur die Einnahmen aus den Renten stagnieren. Der Eigenmietwert wird alle Jahre, und dies seit Jahrzehnten, vom Staat einkassiert. Damals haben wir auf Reisen in alle Welt hinaus verzichtet. Anstelle wurde mit viel Mut und Risiko ein Eigenheim für die Zukunft gewagt, gleichzeitig mit der Investition auch die Wirtschaft mit Aufträgen unterstützt.» Diese E-Mail zeigt eindrücklich auf, dass finanziell schwächere Eigentümer, Rentner, Alleinerziehende und Menschen mit geringem Einkommen durch eine unfaire Besteuerung des Eigenmietwertes unverhältnismässig hoch belastet werden. Aufgrund dessen erachte ich es als zwingend und als unsere Aufgabe, dass wir mit unserer PI in Bundesbern Druck aufsetzen, damit raschestmöglich eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dass die Kantone eine Härtefallklausel für die betroffenen Steuerpflichtigen vorsehen können. Ich bin erfreut, dass auch die SP diese PI unterstützt und mir mündlich versichert hat, dass sie ebenfalls möchte, dass diese PI rasch und ohne Verzögerungen eingereicht werden kann. Weiter fordere ich den Regierungsrat heute öffentlich auf, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, um die Weisung bezüglich Härtefalls trotz des Gerichtsurteils wieder in Kraft zu setzen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich sage es gleich zu Beginn – Marc Bochsler hat es schon erwähnt –, die SP wird diese parlamentarische Initiative unterstützen. Aber so leicht kommen Sie mir nicht davon. Ich freue mich, jetzt auch mal aus meiner Perspektive auf die Berichterstattung einzugehen. Ich glaube, das gelingt am besten, wenn ich probiere, das Ganze in drei Akte zu strukturieren.

Beginnen wir mit dem ersten Akt, wie alles begann: Manchmal sind auch wir Kantonsrätinnen und -räte in den Ferien und dann gibt es manchmal einen Telefonanruf. In diesem Fall war ich in Locarno, im Tessin, als im August 2022 der SP-Journalist Pascal Unternährer (*Redaktor des Tages-Anzeigers*) angerufen und mich befragt hat, was ich denn von diesem Bundesgerichtsurteil halte (*Zwischenrufe*). Was habe ich gesagt? Ja, er ist Tages-Anzeiger- und nicht SP-Journalist (*Heiterkeit*). Er hat mich gefragt, was ich denn von diesem Bundesgerichtsentcheid halte, dass die Härtefallklausel widerrechtlich sei. Dies hat das Bundesgericht aufgrund einer Klage – es wurde erwähnt – von zwei SP-Kantonsräten aus dem Tessin entschieden. Man muss dann jeweils relativ rasch reagieren. Ich habe gesagt: Natürlich finden wir es auch stossend, wenn es Ungleichheiten gibt zwischen Eigentümerinnen/Eigentümern und Mieterinnen/Mieter. Der Bericht hat dann sehr hohe Wellen geschlagen und es gab sehr viele Rückmeldungen. Selma

L'Orange Seigo hat sich auch in diesem Beitrag geäußert. Entsprechend hat sie dann, als wir aus den Ferien zurückgekommen sind, mit mir zusammen eine Anfrage formuliert. Wir wollten vom Regierungsrat wissen, um wie viel Geld, um wie viele Direktbetroffene es hier eigentlich geht. Was ist konkret das Ausmass dieses Entscheids? Leider bekamen wir kaum Antworten des Regierungsrates, weil er schlicht sehr wenig über die Steuerdaten weiss, die er jährlich von über 900'000 Personen erhebt. Er konnte uns weder beantworten, um wie viele Personen es sich handelt, noch konnte er sagen, um wie viel Geld es geht. Wir waren also im Blindflug.

Aber es wirkt dann halt schon ein bisschen schräg, wenn man als Kantonsrat sagt, man soll doch bitte eine Regelung in Kraft lassen, obwohl das Bundesgericht gesagt hat, dass das nicht geht. Denn wir sind die Legislative und haben uns halt auch an die Gesetze zu halten, die wir selber machen. Alles andere wäre illegales Handeln, das macht zum Glück auch der Finanzdirektor Ernst Stocker nicht. Entsprechend musste er dann die Härtefallklausel abschaffen.

Innerhalb der SP haben wir die Situation über die politischen Ebenen diskutiert, weil wir gerade in Boden- und Wohnfragen, aber auch ganz generell, untereinander sehr gut vernetzt sind über die politischen Ebenen hinweg. Konkret hat sich Jacqueline Badran (*Nationalrätin*), nachdem sie das Urteil gelesen hat, bei uns erkundigt, was wir in dieser Sache machen. Wir haben dann gesagt, wir könnten nichts machen, wir wollten primär herausfinden, wie viele Personen betroffen sind, was aber nicht beantwortet werden kann. Nichtsdestotrotz, auch wegen der vielen Zuschriften – Marc Bochler hat es erwähnt – seien wir ganz klar der Meinung, dass man hier auf Bundesebene – und das ist der springende Punkt: auf Bundesebene – entsprechend Anpassungen machen müsse.

Somit sind wir jetzt beim zweiten Akt, beim Postulat von Cédric Wermuth (*Nationalrat*). Er hat dieses mit Jacqueline Badran eingereicht. Der Inhalt ist: «Der Bundesrat wird gebeten, im Lichte des Entscheids des Bundesgerichts» et cetera «Möglichkeiten zu suchen, wie eine verfassungskonforme Lösung für Härtefälle geschaffen werden könnte». Die eher nicht linksextreme Bundesrätin Karin Keller-Sutter wollte dann das Postulat entgegennehmen, und Sie alle hier drin wissen, was das bedeutet: Es gibt richtig viel Tempo, es gibt richtig viel Dynamik. Doch was passiert? Und jetzt wird es wirklich wichtig oder sagen wir wirklich schwierig: Zuerst wurde das Postulat in der Herbstsession 2023 bekämpft und dann in der Frühlingssession 2024 ganz abgelehnt, und das von der SVP und mit schlechten Argumenten. Sie haben eigentlich einfach Nein gesagt wegen der Absenderinnen und Absender und damit Direktbetroffene massiv im Stich gelassen.

Damit sind wir jetzt beim dritten Akt und Ihrer Schadensbegrenzung: Hier ist es mir ein riesiges Anliegen – Marc Bochler hat es gesagt –, dass wir jetzt Vollgas geben. Ich nehme an, die PI wird nun von allen Parteien unterstützt. Ich gehe davon aus, dass die PI in die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) kommt, dann muss man auch nicht mehr lange darüber diskutieren, sondern soll diese Standesinitiative subito nach Bern schicken. Das muss in den nächsten Monaten, kurz nach den Sommerferien, passieren. Denn was ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung der Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2025 beschäftigt viele Eigentümer und Eigentümerinnen von Eigenheimen und Geschäftshäusern. Ein Thema darin ist der Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert. Geht man davon aus, dass mit der geplanten Erhöhung der Eigenmietwerte bei Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentum im kantonalen Mittel und circa 10 Prozent steigt, kann dies bei einigen Eigentümern dazu führen, dass sie ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können und ihr Wohneigentum verkaufen müssen. Dies gilt es aus sozialpolitischer Sicht zu verhindern.

Sie haben es bereits vom Marc Bochler gehört: Leider wurde vom Bundesgericht eine im Tessiner Gesetz neu eingeführte Härtefallklausel beim Eigenmietwert als verfassungswidrig erklärt. Das Bundesgericht sprach sich aber nicht generell gegen die Härtefallklausel aus. Dies führte zum Beispiel im Kanton Graubünden dazu, dass der Regierungsrat die Härtefallklausel angepasst hat, sie aber nicht komplett gestrichen hat. Nun fordern wir mit dieser parlamentarischen Initiative den Regierungsrat auf, sich für eine bundesrechtskonforme rechtliche Grundlage einzusetzen. Unser Ziel ist es aber nach wie vor – und daran arbeiten wir seit Jahren –, dass der Eigenmietwert mit allen Abzügen abgeschafft wird. Und natürlich hoffen wir, dass eine Lösung für die Besteuerung der Zweitwohnungen in den Tourismuskantonen gefunden wird. Die FDP unterstützt die PI.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Nicht jede Liegenschaftenbesitzerin ist Multimillionärin, nicht jeder Liegenschaftenbesitzer Multimillionär. Vor allem ältere Personen haben ihr Leben lang für ihr Eigenheim gearbeitet und gespart. Ihr eigenes Kapital ist mit der Liegenschaft gebunden und nicht in Cash vorhanden. Die Liquidität erfolgt erst bei einem Verkauf, und dort wird auch die Wertsteigerung der Immobilie mittels Grundstückgewinnsteuer besteuert. So weit nachvollziehbar. Jetzt wird es sonderbar: Mit dem Instrument des Eigenmietwertes wird ein fiktives Einkommen kalkuliert, ein Einkommen, das gar nicht erzielt wird, welches jedoch besteuert und in Franken und Rappen bezahlt werden muss. Es darf nicht passieren, dass wegen des Eigenmietwertes Pensionierte aus ihrem eigenen Heim raus müssen. Sollen Rentnerinnen und Rentner gezwungen werden, ihr Eigenheim zu verkaufen, um fiktive Steuern zu begleichen? Durch die Miete einer teureren Wohnung schmilzt dann der Verkaufserlös dahin, und kaum ist dieser aufgebracht, wird Hilfe vom Staat benötigt. Das ergibt doch keinen Sinn. Für mich war das Instrument des Eigenmietwertes generell noch nie nachvollziehbar. Eine Härtefallregelung würde lediglich etwas Unsinniges zurechtbiegen, was gemäss Bundesgericht nicht mal zulässig ist. Warum reicht also die SVP eine Initiative in Zürich ein? In Bern ist eine Neuregelung notwendig und auch schon unterwegs. Der Ständerat hat seine Version zur Abschaffung der Steuereigenmiete beraten und zwecks Bereinigung dem Nationalrat überwiesen. Grundsätzlich unterstützen beide Räte die Abschaffung.

Wir Grünliberale werden daher unsere Kantonsrats-Traktandenliste nicht überladen und diese langsame Initiative nicht überweisen. Wir setzen uns wie unsere Vertreterinnen und Vertreter in Bern für eine speditive Behandlung auf deren Traktandenliste ein und würden es begrüßen, wenn dies die SVP, aber auch die SP und FDP dies auch tun. Immerhin sind eure Fraktionen in Bern ja etwas grösser als unsere. Dankeschön.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grünen haben Stimmfreigabe zu dieser PI beschlossen, wir haben das kontrovers diskutiert. Ich werde Ihnen zuerst unsere inhaltlichen Überlegungen darlegen, und dann habe ich schon auch noch ein paar kritische Worte an die SVP, wie sie bei diesem Thema reagiert.

Grundsätzlich kann man sicher sagen, dass Menschen mit Eigenheimbesitz nicht zu den benachteiligten Menschen in der Schweiz gehören. Das ist sicher ein Argument für einen Teil unserer Fraktion. Dann hat auch dieser sprunghafte Anstieg des Eigenmietwerts, der jetzt kommt, unter anderem damit zu tun, dass man die Werte seit 2009 nicht angepasst hat. Dann ist es ja klar, dass es einen grossen Sprung gibt. Die Mieten sind in dieser Zeit aber sehr wohl gestiegen. Mieterinnen und Mieter hatten massive Mietanstiege zu verarbeiten. Menschen wurden dadurch tatsächlich auch aus ihren Wohnungen vertrieben. Dieser Teil der Bevölkerung hat sehr unter der Preissteigerung gelitten, und die Eigenheimbesitzenden wurden jetzt eigentlich 15 Jahre lang geschont. Wir würden uns wünschen, dass von bürgerlicher Seite vielleicht auch mal konstruktive Vorschläge gegen die Mietenexplosion kommen.

Nichtsdestotrotz haben wir Verständnis dafür, dass es ältere Menschen gibt, die in einem abbezahlten Haus wohnen, vielleicht nicht unbedingt alleinerziehende Rentner; das finde ich eine spezielle Bevölkerungsgruppe, die mir nicht bekannt ist. Es ist aber störend, dass dann über Jahre ein Steuererlass gewährt wird. Und nachher wird dieses Haus dann vielleicht vererbt, und die Erben veräussern dann das Grundstück und das Gebäude zum vollen Marktpreis. Damit wird mit staatlicher Unterstützung Vermögen über mehrere Generationen angehäuft, und das kann eigentlich nicht der Sinn sein von solchen Steuernachlässen. Darum würden wir vorschlagen, dass es eine Lösung geben könnte, ähnlich wie es zum Beispiel die Stadt Zürich handhabt, mit Ergänzungsleistungen für Menschen, die ein Vermögen haben, das in Immobilien gebunden ist, aber nur ein geringes Einkommen haben, und dass es dann im Erbfall von den Erben zurückbezahlt werden muss. Und unsere Erwartung ist auch, dass die Definition eines Härtefalls sehr eng gefasst wird. Im Tessin war es halt so, dass teilweise Leute mit einem hohen Einkommen noch einen Härtefalleinschlag gewährt bekommen hätten.

Warum unterstützt einen Teil von uns diese PI? Wir anerkennen eben, dass es Fälle gibt, da hat man vor 30 Jahren vielleicht oder vor 40 Jahren ein sehr günstiges Haus gekauft. Rundherum sind die Bodenpreise durch die Decke gegangen, dafür kann man ja nichts. Und ganz wichtig: Wohnen ist eben mehr als ein Dach über dem Kopf. Man ist verwurzelt dort, wo man wohnt. Man hat ein soziales Netz, möchte dort nicht weg. Und es sollen nicht Menschen gezwungen werden,

ihr Heim zu verlassen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass dies Mieterinnen und Mietern ständig passiert. Hier braucht es wirklich auch Lösungen. Wir können nicht nur über die armen Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer lamentieren. Hingegen ist es halt für uns Grüne nicht üblich, dass wir, wenn wir einen Missstand erkennen, dann alles nach unten anpassen, sondern wir geben uns Mühe, damit es für die Mieterinnen und Mieter besser wird. Darum wir ein Teil diese PI unterstützen.

Nun zum Verhalten der SVP: Es wurde schon erwähnt, es gab dieses Postulat Wermuth. Und das sagt – Herr Langenegger hat es ja vorgelesen – wirklich einfach nichts anderes als: Man soll eine verfassungskonforme Lösung für Härtefälle schaffen, und das wurde von allen SVP-Nationalrätinnen und Nationalräten aus dem Kanton Zürich abgelehnt – ausser von Alfred Heer, der war irgendwie nicht an dieser Abstimmung, hat nicht daran teilgenommen –, und das ist komplett unverständlich. Es war einfach der falsche Absender, und ich habe echt Mühe zu glauben, dass es Ihnen um eine konstruktive Lösung geht. Sie reichen eine Standesinitiative ein. Sie stellen 5 Prozent der Nationalratsmitglieder, logisch, Sie sind die wählerstärkste Partei im grössten Kanton der Schweiz. Sie haben einfach, absolut betrachtet, die meisten Nationalratsmitglieder, bringen Sie das doch dort ein! Und dass Sie jetzt diesen Winkelzug machen, spricht für mich eher dafür, dass Sie das populistisch ausschlichten und es Ihnen nicht um eine echte Lösung geht.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Auch die Mitte wird diese Standesinitiative nicht unterstützen. Wir haben hier schon ausgiebig und mehrfach über Sinn oder vielmehr Unsinn von Standesinitiativen aus dem Kanton Zürich nach Bern diskutiert, da will ich nicht mehr näher darauf eingehen. Was es in diesem Fall aber besonders absurd macht, ist, dass hier eine PI eingereicht wurde, genau zwölf Tage nachdem die gleichen Leute in Bern das genau gleiche Ansinnen abgelehnt haben.

Unsere Kollegen von der Mitte-Fraktion in Bern haben das auch abgelehnt, das ist so. Und man kann über den Inhalt der PI wirklich diskutieren. Aber wir haben es, wie ich es aus den Referaten bis jetzt mitbekommen habe, mit einem rein nationalen Thema zu tun. Die Leute wissen in Bern, um was es geht, und eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich ist hier völlig überflüssig. Die sollen dort in Bern vorwärtsmachen. Wir bleiben darum konsequent, wir lehnen auch diese PI ab, weil wir nämlich nicht die Symptome bekämpfen wollen, sondern die Ursachen für diese Unzulänglichkeiten, die es in diesem Bereich sicher gibt. Die Mitte scheint die einzige Fraktion zu sein, die mit den Kollegen auch in Bern kompatibel ist: Wir lehnen die PI weiterhin ab und wollen die Ursache aus der Welt schaffen. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Es braucht manchmal 31 Jahre, um einen Sieg nach Hause zu tragen, das wissen wir aus dem Fussball (*Anspielung auf den Sieg der Schweizer Nationalmannschaft gegen Italien an der Europameisterschaft 2024*). Und wenn ich jetzt die Debatte hier so mitverfolge, dann ist das schon extrem spannend. Wir beginnen im Tessin mit einer guten Idee

und dann sind wir von einer Seite dagegen. Dann gehen wir nach Bern, dann sind plötzlich die anderen dagegen und die anderen dafür. Und jetzt sind wir im Kanton Zürich und ich bin gespannt, was jetzt rauskommt. Also wenn wir jetzt konsequent wären, dann wäre das Chaos dann wirklich komplett. Ich habe mir dann einfach überlegt, wie es Ihnen geht, wenn Sie den Job verlieren, wie es Ihnen geht, wenn Sie eine Scheidung haben, wie es Ihnen geht, wenn die Finanzen knapp werden. Und es gibt Härtefälle, die gibt es auch bei den Mietern. 20 Prozent der Mieter und Mieterinnen müssen bereits heute mehr als einen Drittel ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Also das wäre dann vielleicht auch einmal ein Thema, die Härtefälle der Personen, die an der Migros-Kasse sitzen und mehr als einen Drittel ausgeben müssen. Wieso nenne ich den Drittel? Weil wir bei dieser Härtefallklausel genau diese Drittel-Regel haben. Wir sagen nämlich, wenn der Eigenmietwert – das ist ja die fiktive Miete – mehr ist als ein Drittel des verfügbaren Einkommens ausmacht, dann gibt es diesen Rabatt. Also wir haben diese Drittel-Regel, die Sinn macht. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Wenn Sie eine Wohnung in Zürich besitzen, 700'000 Franken, dann wären das genau 25 Quadratmeter, einfach damit Sie das wissen. Sie erhalten in Zürich für 700'000 Franken die Grösse einer Telefonkabine, also ein Zimmer. Dann haben Sie aktuell einen Eigenmietwert von etwa 22'000 Franken. Und wenn Sie jetzt alleinstehend oder Rentnerin oder eine Witwe sind und 48'000 Franken haben, dann sind 22'000 Franken viel. Und dann sind Sie froh, dass es diese Härtefallklausel gibt, auch wenn es nur einen kleinen Rabatt auf die Steuerrechnung ausmacht. Und ich habe mir dann überlegt: Wollen wir recht haben oder Lösungen bringen? Ist die Idee nur schlecht, weil sie von der falschen Seite kommt? Und das denke ich nicht. Wir brauchen diese Härtefallklausel, aber wir müssen auch einmal über die Härtefälle dieser 20 Prozent Mieter sprechen.

Und dann war in den Medien das Beispiel einer Person, die die PK (*Pensionskasse*) geplündert und die Schulden zurückbezahlt hat. Das finde ich schon super, toll. Aber was ist denn der Unterschied – jetzt bin ich etwas frech – zu jemandem, der die PK nimmt und nach Thailand geht und dann zurückkommt und sagt «ich habe kein Geld» mehr? Wenn er dann das Haus verkauft, dann müsste er wenigstens das zurückbezahlen, was er jetzt gespart hat. Also wir helfen den Leuten, aber wenn sie dann Geld haben, sollen sie bitteschön diese Hilfe, wenn sie es können, auch wieder zurückzahlen. Das wäre dann auch eine Lösung, über die man einmal diskutieren müsste.

Und dann haben wir gesagt, wir hätten kein Mengengerüst im Kanton Zürich. Aber wir wissen ja, was eine typische Wohnung kostet, das sind 1,3 Millionen Franken. Wir wissen, was ein typisches Haus kostet im Kanton Zürich, das sind 1,9 Millionen. Dann wissen wir auch: Die Eigenmietwerte sind im Durchschnitt bei 40'000 Franken auf diesen Objekten, wenn es zu Marktwerten berechnet wäre. Und dann müssten wir nur noch schauen, wie viele Personen ein Haushaltseinkommen von über 120'000 Franken haben, dann hätten wir auch ein Mengengerüst. Also kurz gesagt: Es gibt Stress. Und wenn Sie in den Notfall müssen, egal

ob Sie Mieter oder Hauseigentümer sind, dann wollen Sie keine Ärzte, die Grundsatzzdebatten führen, welches Medikament von wem kommt, sondern Sie wollen eine Lösung haben.

Daher werden wir als EVP-Fraktion diese PI unterstützen, mit dem vollen Bewusstsein, dass es nur ein Tropfen auf den heissen Stein sein wird.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Jetzt habe ich bei Donato Scognamiglio zuerst gerade gedacht: Jetzt denkt er auch an die Mieter und Mieterinnen und fordert eine gerechte Lösung für Hausbesitzende und Mieterinnen und Mieter. Aber nein, Sie haben dann die Pirouette geschafft, besser gesagt, Donato hat die Pirouette geschafft und ist jetzt auch auf der Seite der grossen Parteien. Also ich staune über die Pirouetten der grossen Parteien, die ja sehr gut präsent sind in Bern. Wir sind eine kleine lokale Partei. Wir setzen uns für die Mieterinnen und Mieter ein, und ich gehöre auch zu diesen Mieterinnen, die einen Drittel des Einkommens für die Miete ausgeben. Also ich schnalle dann den Gürtel irgendwo anders ein bisschen enger, aber ich wäre auch froh, wenn ich da eine Entlastung hätte. Aber das ist nicht der einzige Grund, warum die AL, die kleine lokale AL, die sich für Mieterinnen und Mieter einsetzt, diese PI nicht unterstützen wird. Auch das Instrument der Standesinitiative, das kommt bei uns nie gut an. Das ist wirklich ein sehr schwaches Instrument, und wir finden auch, Finanzdirektor Ernst Stocker habe Besseres zu tun, als sich in Bern für irgendein sinnloses Anliegen einzusetzen. Besten Dank. Wir werden nicht unterstützen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich glaube, wir sind uns einig: Wir alle hier drin finden die Standesinitiative kein gutes Instrument. Oder anders gesagt: Wir sollten es selten anwenden. Aber genau in dieser Sache macht eine Standesinitiative Sinn. Denn es ist ein Anliegen des Kantons Zürich, das sich verschärft, weil wir wissen, dass sich der Eigenmietwert erhöht, dass sich die Einschätzung der Immobilien sprunghaft erhöht. Das heisst — vielleicht ist es auch noch nicht so ganz angekommen —, dass wir im Kanton Zürich in eine Notsituation für diese Leute kommen, die wenig Einkommen haben, aber Hausbesitzer sind. Deshalb braucht es den Druck aus dem Kanton Zürich, und ich schätze das auch, dass es hier einen breiten Konsens gibt. Es geht auch nicht darum, wer recht hat und wer das verkackt hat, sondern darum, dass wir hier miteinander jetzt diese Lösung bringen. Ich habe es schöner gesagt als du, Jasmin (*Jasmin Pokerschnig*), du hast letzthin das S-Wort verwendet. Aber ich will damit sagen, liebe Mitte, einfach immer dieses Argument, die Standesinitiative sei unbrauchbar: Ja, wieso haben wir sie denn? Hier macht es Sinn und daher muss man auch Farbe bekennen und sagen: Jetzt gehen wir diesen Schritt. Wir möchten Mieter und Eigentümer nicht gegeneinander ausspielen. Wir haben auch eine Initiative eingereicht, dass Mieter 30 Prozent von den Steuern abziehen können (*KR-Nr. 219/2024*). Wir wollen, dass es den Leuten im Kanton Zürich gut geht, dass sie Kaufkraft erhalten auf die echte Art. Und hier geht es halt auch darum, liebe GLP und Mitte, dass Sie hier sagen «okay, die Standesinitiative mögen wir nicht so», das kann ich von der SVP auch behaupten, sie ist auch nicht unser Lieblingsinstrument. Aber hier macht es

eben Sinn, damit man auch nicht Mieter und Eigentümer gegeneinander ausspielt. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort hat Tobias Langenegger zum zweiten Mal, er möchte noch seine Rede fertigmachen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das werde ich Ihnen ersparen, meine Rede einfach fertig zu machen. Ich möchte aber noch auf zwei Punkte eingehen. Ich wurde nach fünf Minuten, als ich beim Thema «Tempo machen» war, abgeklemmt – zu Recht – und möchte dazu einfach noch sagen: Es ist ja der SVP-Regierungsrat, der diese PI dann seitens Regierung bearbeiten wird, da ist es sinnvoll, wenn Sie darauf hinwirken, dass er dann eben nicht ein halbes Jahr benötigt, um die Regierungsantwort zu liefern. Denn ehrlich gesagt ist alles schon gesagt, man kann jetzt einfach Dampf machen. Und hier bin ich bei meinen zwei Repliken, mit denen ich gerne noch etwas sagen möchte. Zu Koni Langhart: Er hat gesagt – es wurde jetzt noch mehrmals gesagt –, dass Standesinitiativen keinen Effekt haben. Es ist aber so, dass es in diesem Fall natürlich Eindruck macht, wenn der Kanton Zürich kommt und sagt «es braucht hier rasch eine Lösung». Denn die Lösungen, auf die Sie alle dort drüben warten – Sie wissen es –, werden noch sehr, sehr lange gehen. Die Härtefallregelung ist aber jetzt abgeschafft, also müssten Sie für diese jetzt eine Lösung finden. Und hier einfach auch noch zu Donato Scognamiglio und verschiedenen, die sagen, wir seien nicht kompatibel mit unseren Parteien, Koni Langhart hat das auch gesagt: Also wir haben ein Postulat eingereicht auf Bundesebene und werden jetzt eine PI dazu unterstützen.

Ich würde Ihnen aber zum Schluss gerne noch etwas ans Herz legen, nämlich, dass Sie in Zukunft besser zusammenarbeiten innerhalb der bürgerlichen Parteien, über die politischen Ebenen hinweg, dass Sie miteinander sprechen, über die politischen Ebenen hinweg, dass Sie über die politischen Gräben hinweg Lösungen suchen, damit wir in Zukunft nicht mehr eine parlamentarische Initiative für eine Standesinitiative in Zürich machen müssen, damit Sie dann Ja sagen können in Bern, weil der Absender dann nicht mehr der schlimme SP-Co-Präsident Cédric Wermuth ist. Denn etwas sage ich Ihnen: Die betroffenen Menschen werden es Ihnen wirklich danken. Vielen Dank, wenn Sie die PI unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 101/2024 stimmen 127 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.